

Korrespondent

für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießler

58. Jahrg.

Abonnementpreis: Vierteljährlich 65 Pl., monatlich 22 Pl., ohne Postbestellgebühr. Zur Postbezug. Erscheinungstage: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. — Jährlich 150 Nummern.

Leipzig, den 11. März 1920

Einzelnenpreis: Vereins-, Fortbildungs-, Arbeitsmarkts- und Todesanzeigen 20 Pl., die fünfspaltige Zeile: Kauf-, Verkaufs- und alle sonstigen Reklameanzeigen 60 Pl., die Zeile. Rabatt wird nicht gewährt.

Nr. 29

An unsere Mitglieder!

Die Verhandlungen des Tarifausschusses sind, wie bereits bekanntgegeben worden ist, gescheitert; die Prinzipalsvertreter erklären, den Anträgen der Gehilfenschaft auf eine den Zeitverhältnissen entsprechende Teuerungszulage nicht nachkommen zu können. Das von der Gehilfenvertretung angesehene Arbeitsministerium lehnte einen Schlichtungsausschuß ein. Dieser hätte nach eingehender Beratung den Spruch, daß im Buchdruckgewerbe eine weitere Teuerungszulage zur Auszahlung kommen soll.

Die festgesetzten Zulagen entsprechen nicht den Anträgen der Gehilfenschaft, sie bleiben im Gegenteil beträchtlich zurück hinter den Sähen, die die Gehilfenschaft angesichts der fortgesetzten Verteuerung aller Lebens- und Bedarfsartikel dringend bedarf. Trotzdem haben sich die gesamte Gehilfenvertretung und eine große Anzahl von Versammlungen für die Annahme des Schiedspruchs ausgesprochen. Die Prinzipale lehnten ab, gemäß dem ganzen Verhalten, das sie bei der diesmaligen Beratung des Tarifausschusses an den Tag gelegt haben. Sie verweigerten der Gehilfenschaft die zum Leben unbedingt notwendige Verbesserung und machten es durch die Nichtanerkennung des Schiedspruchs unmöglich, diesen auf dem legalen Wege durch die Tarifinstanzen zur Durchführung zu bringen.

Wiederum mußten deshalb, veranlaßt durch das Verhalten der Prinzipalität, andre Wege gegangen und erneut an das Arbeitsministerium der Antrag gerichtet werden, den Schiedspruch als rechtsverbindlich für alle Betriebe zu erklären. Es besteht die begründete Hoffnung, daß diesem Antrage stattgegeben wird; sollte dies wider Erwarten nicht eintreten, dann wird die Organisation die notwendigen Beschlüsse zur Durchführung der festgesetzten Zulagen fassen.

Die Gehilfenschaft darf darauf vertrauen, daß der Vorstand alles tun wird, was die Lage gebietet und was im Interesse der Gehilfenschaft liegt. Notwendig ist aber in erster Linie, daß strenge Disziplin gewahrt wird und genaue Beachtung aller im Interesse der Erreichung dieses Zieles erlassenen Anordnungen erfolgt. Nur festes und einmütiges Zusammenhalten wird der Gehilfenschaft — trotz aller Schwierigkeiten und Widerstände — den Weg zum Erfolg bahnen!

Aus einem von uns bereits zur Verlesung gelangten Zirkular sind die nachstehenden drei Punkte von allen Mitgliedern genau zu beachten:

1. Am nächsten Sabstage stellt die Gehilfenschaft an die einzelnen Geschäftsleitungen das Ersuchen, die Zahlung des Lohnes gemäß den Festsetzungen des Schiedspruchs vorzunehmen. Wird dies abgelehnt, so wird der Lohn mit Vorbehalt angenommen, ohne daß weitere Schritte unternommen werden. Den Bauvorständen ist sofort Bericht über die einzelnen Ergebnisse zu erstatten, der Bauvorstand übermittelt dann möglichst umgehend eine Gesamtübersicht dem Verbandsvorstande.

2. Sollten bei der Durchführung dieses Vorgehens oder veranlaßt durch die Prinzipalsleistung eventuell Kündigungen erfolgen, so sind sofort die zuständigen Demobilisierungsinstanzen anzurufen und deren Entscheidung zu beantragen.

3. Für die Einteilung der Ortsgruppen bei den Teuerungszulagen soll folgende Norm gelten: Als kleine Orte gelten Orte mit einem Lokalzuschlag bis zu 7½ Proz., mittlere Orte sind Orte mit einem Lokalzuschlag bis zu 15 Proz., große Orte sind Orte mit einem Lokalzuschlag über 15 Proz. Ausnahmen hiervon sollen nur in ganz besonderen Fällen Platz greifen.

Berlin, den 8. März 1920.

Der Verbandsvorstand.

Weiteres zur Situation

II.

Anerkennung und Ablehnung des Schiedspruchs

Verband und Guttenbergbund haben den Schiedspruch des Schlichtungsausschusses anerkannt. Nach den ergebnislosen Verhandlungen waren Gehilfenvertretung und Verbandsleitung schon im Prinzip auf diesem Standpunkt übereingekommen. Die Kollegenschaft sollte aber, soweit eine schnelle Stellungnahme bis zum Fristablauf der Anerkennung zu ermöglichen war, mitentscheiden. Unter Führung von Berlin ist das, wie aus den Stellungnahmen in dieser und in der vorigen Nummer ersehen werden kann, fast durchweg für die Anerkennung geschehen. Das ist zu begrüßen!

Der Deutsche Buchdruckerverein hat den Schiedspruch abgelehnt. Die formelle Befähigung dafür lag am Abend des 8. März vom Reichsarbeitsministerium zwar noch nicht vor, jedoch kann nach allen Wahrnehmungen die Ablehnung als Tatsache angenommen werden. Die Prinzipalsorganisation setzt auch alle Hebel in Bewegung, die Verbindlichkeitsklärung des Schiedspruchs zu hinterstreifen. Sostentlich läßt das Reichsarbeitsministerium sich dadurch nicht einseitig beeinflussen, denn der Schiedspruch trägt der allgemeinen Billigkeit und der Wirtschaftlichkeit des Gewerbes schon in einem solchen Maße Rechnung, daß die Interessen der Prinzipalität mehr gewahrt sind

als die der Gehilfen. Die bis Ende Februar geltenden Mindestlöhne der Buchdrucker sind unter Einrechnung der Brot- und Kartoffelzulage so niedrig, daß sie in zehn Lokalzuschlagsklassen von 2,38 bis 3,26 Mk. für Verheiratete und von 2,22 bis 3,08 Mk. für Ledige differenzieren. Die Buchbinder als eine Berufsgruppe des graphischen Gewerbes haben jetzt höhere Löhne, von andern Arbeiterkategorien gar nicht zu reden. Die Prinzipale sehen sich also noch weiter ins Unrecht, wenn sie es so fort treiben, als sie bei den Verhandlungen des Tarifausschusses bereits mit einem erheblichen Minus von Verantwortungsbewußtsein gearbeitet haben.

Wie sich die übrige Prinzipalität — zahlenmäßig über 4000 Firmen — zu dem Schiedsprüche stellen wird, kann im Augenblicke noch nicht gesagt werden. Es steht aber zu hoffen, daß in diesen Streifen die sehr häufig zu hörende Meinung, der Schiedspruch verlange nichts Übermäßiges von ihnen, auch zur entsprechenden Einheit zwischen Wort und Tat führen wird. In einer katifischen Zahl von Fällen ist schon im ersten Augenblicke erklärt worden, man werde den Schiedspruch anerkennen, wenn ihm auch nur eine der Parteien zustimmt.

Zum Aufrufe des Verbandsvorstandes

Der Schiedspruch ist also zur Forderung der Gehilfenschaft geworden. Für ihn muß sich nun die Kollegenschaft nach den in der vorstehenden Bekanntmachung

enthaltenen Wessungen geschlossen einsehen. Auf keinen Fall dürfen eigene, örtlich abweichende Forderungen daraus werden. Die Einteilung der Druckorte nach den bekanntgegebenen drei Lokalzuschlagsgruppen ist im Einvernehmen mit der Gehilfenvertretung vorgenommen worden und entspricht den berechtigten Erfordernissen. Wo in dem belebten Gebiet Ausnahmen geboten sind, darf nicht eigenmächtig gehandelt werden, sondern es hat im Einvernehmen mit dem Bauvorstande das Erforderliche zu geschehen, dieser wird sich der Zustimmung der Verbandsleitung versichern. Daß der Lohn bei Verweigerung der Erfüllung des Schiedspruchs nur mit Vorbehalt angenommen werden soll, besagt Unterbleiben der Anwendung von Druckmitteln bis auf weiteres. Es geht den Kollegen dadurch ja nichts verloren. Dringend müssen wir wieder vor wilden Bewegungen warnen. Sie haben uns ungemein geschadet, wie sich bei den Verhandlungen überdeutlich gezeigt hat. Unfruchtbar mit solchen Erscheinungen besessene große Rundschau, nicht in Nr. 22 war nur zu berechtigt. Man glaube nicht, daß jetzt mit der Methode schnellsten örtlichen Vorstoßes bei der Prinzipalität mehr erreicht werden kann. Die Situation ist viel zu ernst für solche Experimente aus dem Sandkasten.

Das Fördern der Zahlung des Lohnes nach dem Schiedspruch „am nächsten Sabstage“ ist so zu verstehen, daß am Sabstag in dieser Woche ein solches Ersuchen mit Rückwirkung bis 1. März an die Geschäftsleitungen zu stellen ist. Für vorige und diese Woche ist die erste, niedrigste Rate zu gewähren. Es ist darauf zu achten, daß der Lohn für Ledige nicht zweimal vorgenommen wird. Man hat es damit überhaupt nur mit einer Auswirkung der Brot- und Kartoffelzulage zu tun, die nach Verheirateten (10 Mk.) und Ledigen (5 Mk.) unterscheidet und nach dem Schiedspruch mit Ende Februar nun außer Kraft tritt.

Weiter notwendig werdende Anweisungen dürfen sich auf dem Zirkularwege erledigen. Eindringlichkeit muß verlangt werden, daß allen Maßnahmen in voller Mäßigkeit entsprochen wird. Das ist die beste Taktik! Das Gegenteil mühte zum Chaos führen, bei dem die Gehilfenschaft der unterliegende Teil sein würde.

Irreführende Notizen in der Tagespresse

Nachdem in der vorigen Nummer schon gesagt worden ist, wie „objektiv“ die Öffentlichkeit von der durch die Prinzipalität heraufbeschworenen Krise bei den Buchdruckern unterrichtet wird, haben wir von weiteren Anstrengungen der Abwehrorganisation gehört, die Stimmungsmache so zu betreiben, daß das Publikum ein falsches Bild erhält. Im „Berliner Lokalanzeiger“, in der „Vollständigen Zeitung“ usw. sind Notizen erschienen, daß am Dienstag, also vorgestern, der Streik im Gewerbe ausbrechen sollte. Die mittleren und kleineren Betriebe würden dann gezwungen sein, ihre Betriebe aufzugeben. Die Gehilfenforderungen könnten nicht weiter auf die Abonnenten und Interenten abgewälzt werden. Auch soll in anderer Form gesagt worden sein, die Gehilfen gäßen keine Streikluft, weil ihre Klassenmittel doch nicht ausreichen würden für eine größere Aktion. Man merkt aus allem die Absicht heraus, die Öffentlichkeit irrezuführen. Daß die Abwägung der weit mehr ins Gewicht fallenden Materialverteuerung auf das Publikum den Prinzipalen und Zeitungsverlegern eine Selbstverständlichkeit ist, das wird natürlich verschwiegen; sie wird ohne Bedenken gründlich vorgenommen.

Wir Gehilfen befinden uns selber in der üblichsten Lage, wenn es auf dem Wege der Verkündung nicht weiter geht. Unsere Prinzipale haben die Presse in der Hand und wollen wohl damit zu operieren. Keine andre Arbeitergruppe hat mit solchen Schwierigkeiten zu rechnen, und auch keine andre Unternehmergruppe denkt an eine solche Bearbeitung der öffentlichen Meinung. Der „Korr.“ wird wie früher gegen solche Praktiken ankämpfen, aber er dringt doch nicht so in die Breite. Deshalb ist es sehr geraten, örtlich in der Presse für die richtige Aufklärung des Publikums zu sorgen. Wie ein Berliner Kollege das jetzt in der „Vollständigen Zeitung“ getan hat, so sollte zum

mitbedenken der Versuch überall, wo es notwendig wird, dass angenommen werden. Die Arbeiterpresse, die jetzt in weite Kreise dringt, wird hoffentlich den Buchdruckern im besondern durch Aufnahme zweckdienlicher Artikel oder Notizen behilflich sein.

Stellungnahmen der Gehilfenschaft

Eine Versammlung der Mitgliedenschaft Stuttgart am 5. März nahm den Bericht von den letzten Tarifauschussverhandlungen entgegen. Sie hatte sich eines geradezu imponierenden Besuchs und Verlaufs zu erfreuen; etwa 2000 Kollegen hatten sich eingefunden. Gehilfenvertreter Klein entrollte ein Bild von den Verhandlungen und der durch ihr Ergebnis geschaffenen Lage. Auch schließlich er in sorgsam abgewogenen Worten Ausichten und Möglichkeiten eines etwaigen Kampfes. Die Lehalle, mit erteilter Sachlichkeit geführte Diskussion zeigte das deutliche Bestreben aller Redner, auch untrer Stirmer und Bedränger, sich der Verantwortung des Augenblicks bewusst zu sein und trotz der aufsteigenden Haltung unserer Tarifpartner Überlegung zu bewahren. Mit aller Schärfe aber wurde der Widerspruch geäußert, daß die von keiner Seite bestrittene Teuerungswelle seit Anfang Januar, die vor der Dezemberzulage nicht aufgehoben und erlosch worden war, in den Zugeständnissen der Prinzipale so wenig berücksichtigt wurde, trotzdem in einer Anzahl Erdrückenden den tatsächlichen Verhältnissen Rechnung tragend schon Vorhufzulagen ab 1. Februar bewilligt worden waren. Daß nun trotz des späten und durch die Stasefung noch ungünstiger wirkenden Einführungstermins der Ausgleichszulagen der Schiedspruch für die Prinzipale unannehmbar sein sollte, wurde gebührend beleuchtet und auch in einigen scharf gehaltenen Anträgen zum Ausdruck gebracht. Zum Schluß wurde mit erdrückender Mehrheit folgende, vom Vorstand vorgeschlagene Entschliebung angenommen: „Die Stuttgarter Gehilfenschaft bejaht, daß trotz der auch prinzipalsseitig anerkannten Not der kurzfristige Standpunkt der Prinzipale den feuren Zeitverhältnissen in keiner Weise Rechnung frug. Mit Worten ist nicht zu helfen, nur Taten können die Gehilfenschaft über die katastrale Zeit hinüberretten. Die Stuttgarter Gehilfen betrachten den Schiedspruch des Reichsarbeitsamts als das Mindestmaß der berechtigten Gehilfenforderungen und versprechen, mit allen Mitteln für dessen Durchführung zu wirken. Zugleich erwartet die Versammlung, daß der Vorstand alles aufbietet, um die allgemeine gesetzliche Anerkennung des Schiedspruchs für ganz Deutschland durchzusetzen.“ Auf 8. März war eine Vorstandskonferenz der größeren Druckorte des Gaus einberufen, zu der auch Vertreter aus Baden angewand waren. In den eingehenden Bericht des Gehilfenvertreter Klein schloß sich eine ausführliche Aussprache an. Der Standpunkt der Mitgliedenschaft Stuttgart wurde begrüßt und ein Wirken in gleichem Sinne beschlossen. — In Frankfurt a. M. berichtete vorüberflüßig Hauke Gehilfenvertreter Nepech am 5. März in einer Versammlung der tarifstreuen Gehilfen des Kreises III über die letzten Verhandlungen des Tarifauschusses. In der Diskussion, die sich in durchaus sachlichen Bahnen bewegte, wurde die Haltung unserer Vertreter auch diesmal wieder rühmend anerkannt und allgemein bedauert, daß es durch das schroffe Verhalten der gegnerischen Seite für diesmal nicht möglich war, im beiderseitigen Interesse und nicht zuletzt im Interesse untrer ohnedies nicht auf Rosen gestreuten Berufs eine Einigung herbeizuführen, die es den Gehilfen eintigermachen ermöglicht, einen Ausgleich zwischen Einkommen und tatsächlicher Teuerung zu erzielen. In der Ablehnung des Schiedspruchs seitens der Prinzipale, der nach lange nicht den berechtigten Forderungen unserer Seite entgegenkommt, erblickt die Gehilfenschaft eine Herausforderung der graphischen Arbeiter; die scharfmacherische Richtung im Prinzipalslager hat für diesmal über die Vernunft gesetzt, die Herren wollen den Kampf, gut, sie sollen ihn haben. Geschlossen steht die Versammlung hinter den Weisungen des Vorstandsvorstandes, dem nur geschlossenes, einheitliches Handeln bietet die Gewähr für Erreichung des von uns Geforderten: Erreichung eines Existenzminimums. Von allen Rednern wurde zum Ausdruck gebracht, daß man mit Rücksicht auf die besonders in den letzten Wochen rapid gestiegenen Preise für alle Artikel usw. etwas mehr Entgegenkommen hätte erwarten dürfen. In einer zum Schluß angenommenen Resolution wurde zu den beabsichtigten Maßnahmen des Vorstandes bei eventuellem Ausfall der Verhandlungen. — Die Gehilfenschaft von Halle a. S. nahm in äußerst hochwachtiger Versammlung am 6. März den Bericht des Kollegen König über die Tarifauschussführung entgegen. Sämtliche Redner sprachen sich aus Gründen der Disziplin für Anerkennung des Schiedspruchs des Reichsarbeitsamts aus. Die Versammlung brachte ihre Meinung zum Ausdruck in der einstimmigen Annahme folgender Entschliebung: „Die heute im Volkspark tagende, äußerst hochwachtige Versammlung des Ortsvereins Halle erklärt nach Anhörung des Gehilfenvertreter Kollegen König, sich dem Schiedspruch des Reichsarbeitsamts zu unterwerfen, obwohl er den Schwierigkeiten der Gehilfenverhältnisse

bei weitem nicht gerecht wird. Sie gelobt, mit allen ihr zu Gebote stehenden Kräften diesem Schiedspruch Geltung zu verschaffen.“ Die Aussprache nahm einen ruhigen und sachlichen Verlauf. — Am 5. März erstattete Kollege Hannack der tarifstreuen Gehilfenschaft Steffens Bericht über die letzte Tarifauschussführung. Die Versammlung nahm trotz großer Erregung einen würdigen Verlauf und stellte sich in allem, was auch kommen werde, hinter ihre Führer. Folgende Resolution wurde einstimmig angenommen: „Die tarifstreue Gehilfenschaft Steffens ist bereit, sich mit dem Schiedspruch des Reichsarbeitsamts abzufinden und gewillt, den Frieden im Buchdruckgewerbe aufrecht zu erhalten, wenn auch die Prinzipalsität hierzu bereit ist. Der Schiedspruch bringt den Gehilfen lange nicht das, was notwendig ist, um einen Ausgleich gegenüber der fortgesetzt sich steigenden Teuerung herbeizuführen, was besonders sich den erst nach sechs Wochen eintretenden Fälligkeitstermin für die volle Teuerungszulage verhindert wird. Wenn die tarifstreuen Gehilfen Steffens trotzdem von weitergehenden Wünschen Abstand nimmt, so nur deshalb, weil sie nach besten Kräften dazu beitragen wollen, die wirtschaftliche Gesundung Deutschlands herbeizuführen. Lehnt die Prinzipalsität den Schiedspruch ab, wird sie vor der Öffentlichkeit für die daraus sich ergebenden Folgen die Verantwortung zu tragen haben.“

Der Verlauf der resultatlosen Tarifauschussführung

(Schluß)

Am zweiten Verhandlungstage (28. Februar)

Ist bis in die Mittagsstunden hinein die Kommission bemüht, zur Einigung zu kommen. Die Prinzipalsmitglieder Bedter, Dr. Klinkhardt, Otto, Dr. Petersmann, Schloffer, Wolf, Winkler (in welcher letzterem der neue Prinzipalskreisvertreter von Berlin, bis vor einiger Zeit noch viel beredeter Vorsitzender des Faktorenbundes, zu erblicken ist) und die Gehilfenmitglieder Ubrecht, Kemmerich, König, Klein, Massini, Seiß und Bräuner sowie die beiderseitigen Tarifamtsvorsitzenden Illstein und Braun mit dem Tarifamtsgehilfenführer Schliebs haben mit drei Ausnahmen auf Prinzipalsseite zwar Konsens in solchen Beratungen Mann gegen Mann und werden recht deutlich miteinander, einen für beide Teile gangbaren Ausweg aus der schwierigen Situation vermögen sie aber nicht zu finden. Auf der andern Seite fällt die Aukerung, der Kampf wäre wohl unvermeidbar, dann erst werde die Vernunft zurückkehren. Es wird aber auch gesagt, ehe es große Opfer kosten sollte, wolle man lieber seinen Gehilfen entsprechend mehr geben. (Dieser Auspruch eines Grobdruckers ersten Ranges, der in der Tarifgemeinschaft seit Jahren eine gut fördernde Stellung einnimmt, sollte in der gegenwärtigen Situation für alle Prinzipale die allein richtige Direktive sein!) Schließlich kommen drei Vorschläge (siehe vorletzte Nummer als besonderen Abschnitt) zustande, mit denen an das Plenum herangeführt werden soll. Die Prinzipale sind danach mit ihrem Einigungsvorschlag über den Dezemberbeschluß schon beträchtlich hinausgegangen, bleiben aber von dem ratenfreien der Gehilfen noch um 20 Mk. entfernt und diskutieren mit dem Einführungstermin um einen ganzen Monat. Der Vorschlag Schliebs hält sich in der Mitte.

Bevor die Verhandlungen im Plenum aufgenommen werden, findet eine Sonderberatung der Gehilfen statt. Die Kommission gibt als ihren Eindruck wieder, daß man im Tarifauschusse kaum zur Verständigung kommen werde, da die Prinzipale auch gegen den Vorschlag Schliebs seien. Die Anrufung einer behördlichen Stelle wird eingehend erwogen, wenn sich auch Stimmen melden, man solle selbst einen zentral geltenden Schiedspruch nicht als Mittelmaß betrachten.

In der dann aufgenommenen Plenarverhandlung fällt der Prinzipalsseite die Abgabe einer Erklärung über die Kommissionsvorschläge zu. Der um 10 Mk. und auch durch Einfügung der Ortsstafelung reduzierte Gehilfenvorschlag findet drüben Ablehnung. Was von dort jetzt vorgeschlagen werde, gehe dem großen Teile der Prinzipalsvertreter schon zu weit. Der Gehilfenvorsitzende stellt die andre Seite: Man habe sich ja gar nicht zum Vorschlag Schliebs geäußert! Müßig erfolgt zur Antwort, in der abgegebenen Erklärung liege Schliebs' Ablehnung an sich schon. Der Vorstandsvorsitzende macht darauf die Entschliebung, daß als äußerstes Angebot die Mehrheit der Gehilfenvertreter nicht die Gesamtheit glaube noch bieten zu können 50 Mk. an grohen, 45 Mk. an mittleren und 40 Mk. an kleinen Orten zum 1. März und untrer Beibehaltung der Brot- und Kartoffelzulage. Auf Ratenzahlungen könne man sich nicht einlassen, da die Verhältnisse zu schnell sich überholten. Eine hierzu gestellte Anfrage von Prinzipalsseite läßt erkennen, daß noch einmal zwischen Beiderparteien und Ledigen unterchieden werden sollte. Mit einem Hinweis von untrer Seite, daß bei der Brot- und Kartoffelzulage dieser Unterschied doch schon bestehe, wird die Begehrlichkeit zu Abstrichen etwas gedämpft.

Nach einer kurzen Prinzipalsberatung geht es darauf stundenlang im Plenum mit gegenseitigen Belehrungs- und Überzeugungsveruchen fort. Zunächst eine weitere Übung der Prinzipalsität im Ablehnen: Auch aus finanztechnischen Gründen sei eine so große Zulage nicht möglich, sie wäre für die kleinen Orte gar nicht durchführbar. Man wolle mit dem 15. März und dem 15. April als Zahlungsstermine aber Entgegenkommen zeigen. Von vornherein zu sagen, Anfang April müsse der Tarifauschuss wieder zusammentreten, wäre ganz unannehmbar; das Gewerbe könne die andauernde Beunruhigung nicht ertragen. (Ist die bereits auf vierzehn Tage herabgedrückte Preisdauer für Zeitungspapier, die für andres gar nur nach Tagen zählt [auch für Farben], wester die überhaupt nicht mehr mit dem Preisbeschraubten aussehende Wucherpolitik der Agrarier und Kohlenherren nicht eine zur Verweissung treibende Beunruhigung? Warum vermögen die Prinzipale sich damit immer wieder abzufinden? Es könnten doch nicht jeden Augenblick die Abonnementpreise usw. geändert werden.)

Darauf kommt es zu einer umfangreicheren Aussprache über die Kalkulation und den Anteil von Lohnerböhung und Materialverteuerung hierbei. Von Prinzipalsseite werden darüber affernmächtige Behauptungen aufgestellt, die von Gehilfenseite unter Berufung auf das Urteil tüchtiger Druckereileiter Bestreitung finden; die Materialpreise machen auch jetzt noch den größeren Verteuerungsfaktor bei den Druckpreisen aus, nicht die Teuerungszulagen. Da noch andre Widersprüche in die Erscheinung treten, wie die gute Verorgung weißbländiger Firmen mit Papier, so nahm sich der Vorwurf, die Gehilfenvertreter verständen von solchen Sachen zu wenig, ganz merkwürdig aus. Von untrer Seite wird vielmehr erklärt, wenn die Angelegenheit fänden, dann wäre die mit der sprunghaften Materialverteuerung begründete außerordentliche Druckpreiserhöhung vom 6. Februar doch nicht so notwendig gewesen. Auch kommt zum Ausdruck, daß schon in der allernächsten Zeit eine weitere beträchtliche Verteuerung in der Ernährung kommen wird. Die Prinzipale entsagen jedoch, es würden Abplittierungen in der Provinz eintreten, wenn sie größere Zugeständnisse machen würden.

Nach einem mit knapper Mehrheit angenommenen Antrag auf Schluß der Debatte wird von jeder Seite noch mit einer grohen Rede aufgewartet. Prinzipalsseitig in dem Sinne, daß gegen 1914 sich die Verhältnisse gewaltig verschoben hätten. Mit Ausnahme von drei oder vier Zeitungsvorlegern sei es jetzt mit dem Verdienen vorbei. Die Prinzipalsität sei an der äußersten Grenze der Leistungsfähigkeit angelangt. Die Brot- und Kartoffelzulagen mit ihrer Rückzahlbarkeit wäre eine besondere Schröpfung gewesen. Von überall her habe sich eine Protestflut deswegen erhoben. Es wäre eine falsche Behauptung von der Voranstellung der Materialverteuerung bei den Produktionskosten, das Lohnkonto habe jetzt tatsächlich den Vortang. Die Prinzipale seien jetzt bis zum äußersten ausgepumpt. Unser Gewerbe sei im allgemeinen Wirtschaftskreis zum Achenbrödel geworden. Wenn früher die Gehilfen als die Stehragenproletarier angesehen wurden, so seien das durch die große Verteuerung nun die Schneider und andre geworden. Gehilfenseitig wird versichert, man wäre sich des großen Krampfes der Situation wohl bewußt. Die Gehilfenvertreter würden aber hinweggelegt werden, wenn sie mit dem Prinzipalsvorschlag als Beschluß nach Hause kommen wollten. Es werde in Gehilfenkreisen vielfach gesagt, die Prinzipale machten bei den Teuerungszulagen noch ein Geschäft. Die Prinzipale sollten bedenken, daß die Gehilfenschaft an der Bekämpfung der Schmutzkonkurrenz mitgewonnen und die Gehilfenvertreter immer für beide Teile geforgt habe. Die Prinzipalsität sei aber stets zu spät und dann ist zu geringem Maße zu Zugeständnissen bereit gewesen, weshalb in der Gehilfenschaft eine Verzweissungsstimmung Platz gegriffen habe. Ganz gewiß haben die Prinzipale von der Tarifgemeinschaft grohe Vorteile gehabt. Die beiden Tarifamtsvorsitzenden wendeten sich auch noch einmal kurz an die Parteien, wobei der Gehilfenvertreter wegen der an sich nicht so grohen Differenz mehr nochmaliges Zusammenkommen am andern Tage nahegelegt wird, was von der andern Seite ohne weiteres zugebilligt wird. Als der Prinzipalsvorsitzende in einseliger Auffassung seiner Stellung bemerkt, es hätte das nur Zweck unter der Voraussetzung, daß die Gehilfenschaft noch entgegenkomme, antwortet der mundflinke Gehilfenvorsitzende Braun, an die Prinzipale müsse die gleiche Ermahnung gerichtet werden, sonst sei es ebenfalls zwecklos.

Nach dem eintretenden Schluß der Verhandlungen beraten die Gehilfenvertreter in einem Nebenzimmer gedrängt und ernst noch eine Stunde über das einzuschlagende Schiedsverfahren, während im Verhandlungsraum sich bereits junge Paare im Tanze schwingen. So ist das Leben!

Am dritten Verhandlungstage (29. Februar) sind zunächst die Prinzipale mit einer Sonderberatung noch nicht zu Ende, die am Abend vorher schon bis in die Nacht dauerte. Im Plenum wird dann durch den Prinzipalsreferenten mitgeteilt, daß sie in letzter Stunde

nach Entgegenkommen zeigen wollten. Es sollten unter Einbeziehung der Brot- und Kartoffelzulage in großen Orten 25 Mk. ab 15. März und 15 Mk. ab 15. April, in mittleren 30 und 15 Mk., in kleinen 25 und 10 Mk. gezahlt werden mit einem Abschlag für Ledige von 5 Mk. bei der ersten Ratenzahlung und bei vierwöchentlicher Kündigungskasse. Es wird dazu begründend ausgeführt, in der Gehilfenschaft sei die falsche Ansicht vertreten, eine beschlossene Druckpreiserhöhung sei auch immer gleich durchführbar. Das gleiche ist vielmehr oft lange hin. Man sollte doch bedenken, daß die Lokalaufsichtsausschüsse 8-12 Mk. durchschnittlich und die Brot- und Kartoffelzulage in ihrer Rückwirkung eine grobe materielle Belastung für die Prinzipale gewesen wäre. Die Prinzipalität könne ganz bestimmt nicht weitergehen.

Von der Gehilfenpartei tritt an diesem Tage besonders der Verbandsvorsitzende Seitz mit großen, wirkungsvollen Reden in Aktion. Gift es doch, mit den letzten Überzeugungsmitteln noch auf die Prinzipale einzuwirken; ihnen begründlich zu machen, daß die Gehilfenschaft mit solchen Bewilligungen nicht weiter existieren kann in Anbetracht dessen, was leider schon in den nächsten Wochen und Monaten noch Schlimmeres bevorsteht, weshalb eine Bindung auch nicht möglich sei, da sie doch wieder nicht eingehalten werden könne, weil die Dinge sich wieder überführen werden. Kollege Seitz erbringt dafür zahlenmäßige Beweise mit neuen Preisversteigerungen (Kohle 5 Mk.), mit neuen Stundenlohnfestsetzungen in andern Gewerben und verweist mit Nachdruck bei den lobenswerten gekommenen neuen Vereinbarungen in Österreich (siehe Auslandsrubrik in Nr. 27; auch unter Dänemark). Das deutsche Buchdruckergewerbe sei doch aber zweifellos leistungsfähiger als das österreichische. Der Verbandsvorsitzende gibt auch der Prinzipalität mancherlei zu erwägen auf und er bereitet drüber damit keine angenehme Stimmung, daß die Gehilfen in manchem ja nun eine andre Stellung einnehmen könnten, z. B. in der Frage gemeindlicher Druckerien und bei der nun einfindenden Fälligkeit der neuen Fachkommission, die gesonnen ist durch tüchtige Geschäftsführer besetzt worden sei, die den Prinzipalen vielleicht etwas anderes erzählen könnten. Die Gehilfenvertretung könne von ihrer gestrigen Formulierung nicht abgehen und bedauere sehr, daß die Prinzipale immer noch nicht zu einem brauchbaren Vorschlag kämen.

Von Prinzipalenseite wird dem entgegengehalten, daß man bei den Gehilfen immer noch nicht darüber klar sei, was sie produzieren doch keine lebensnotwendigen Dinge und hätten also nicht die hohen Verdienstmöglichkeiten wie viele andre Gewerbe. Wenn man sich auf der Basis des neuen Prinzipalenvorschlags, der für die Prinzipale einmalig der Sturm noch beschworen werden, die Produzenten bezweifeln es allerdings. Ein tarifloser Zustand wäre in der Praxis sehr bedenklich für beide Teile. Hinsichtlich der Papieren sei noch Verschlimmerung zu erwarten, es würde aus diesem Grunde wohl zu vielen Entlassungen kommen. Es gelangen auch niedrige Löhne aus der Metallindustrie in Hannover (wie am ersten Tage schon aus Danzig) zur Ausführung, die bei den Gehilfen frapieren.

Der Tarifamtssekretär bedeutet den Prinzipalen, daß ihr neuer Vorschlag nur in den Zahlungsfristen etwas entgegenkommt. Er ersucht, sich auf einen neuen Vorschlag von ihm zu einigen, daß mit Zahlbarkeit ab 15. März und mit 5 Mk. weniger für Ledige, aber sonst unter Vorfall aller Klauseln gezahlt werden sollten 50 Mk. in großen, 40 Mk. in mittleren und 30 Mk. in kleinen Orten. Der Prinzipalvorsitzende glaubt darauf im Sinne der Prinzipale Schliebs' neuen Vorschlag bedauernd keine Ausflüchte eröffnen zu können. Der Tarifamtssekretär antwortet darauf pointiert, daß er die nicht einmal zu einer Befassung mit seinem Vorschlag geneigte Stimmung bei den Prinzipalen noch viel mehr bedauern müsse.

Der von dem Prinzipalvorsitzenden nach einer ablehnenden Äußerung von drüben dann mit bewegter Stimme ausgesprochenen Meinung, man habe sich nun wohl nichts mehr zu sagen, die Behandlung der Nebenpunkte könne so doch nur zwecklos sein, wird von dem Verbandsvorsitzenden mit einer scharfen Verurteilung einer so einseitigen Stellungnahme entgegengetreten. Bis her habe in kritischen Momenten der Prinzipalvorsitzende immer noch eine vermittelnde Mission versucht, nicht aber die ablehnende Prinzipalantwort übernommen; auch sei gerade von ihm, einem Manne wie ihm, die versuchte Beweiskombi für die Unmöglichkeit der Gehilfenforderungen ein sonderbares Zeugnis. Die Gehilfenvertretung sei sich der Verantwortung der Situation bewußt und werde den letzten Vorschlag von Schliebs noch einer besonderen Stellungnahme unterziehen.

Nachdem der Prinzipalvorsitzende in unverkennbarer Einwirkung vom Augenblicke verließ, er habe sich und ständig für eine Vermittlung gewirkt, könne aber von der Seite seiner Kollegen doch keine andre Stellungnahme befanden, erfolgten längere Sonderberatungen der Parteien, in der das Verantwortungsgefühl jedes einzelnen auf das äußerste wachgerufen wird.

In das Plenum zurückgekehrt, gibt der Verbandsvorsitzende für die Gehilfenvertretung die Erklärung ab,

man wäre in Begriff gewesen, dem neuen Vorschlag von Schliebs näherzutreten, da sei der die Verbindung mit den Parteien aufrechterhaltende Prinzipalvorsitzende gekommen mit der Erklärung, die Prinzipale könnten auch den letzten Vorschlag von Schliebs nicht annehmen. Damit wäre man nun leider endgültig an dem toten Punkt angelangt und die Gehilfenvertretung beantragte nunmehr, das Reichsarbeitsamt zwecks Fällung eines Schiedspruches anzurufen.

Es finden darauf in kurzen Beschreibungen über die einzuschlagenden Wege bewegte Dispute statt, die jedoch meistens von einem warmen Tone getragen sind. Die Prinzipalvertretung erklärt sich ablehnend, sie wolle keine Verschleppung herbeiführen, müsse aber eine Einladung ablehnen, die eine Anerkennung des Schiedspruches vorbehalte. Da mit Stimmengleichheit abgelehnt wird, einmal den Tarifauschuss die Anrufung vorschlagen zu lassen, in zweiter Linie das Reichsamt, wird schließlich von der Gehilfenvertretung die Erklärung abgegeben, daß sie allein ungelümt das Reichsarbeitsamt mit einem Schiedsverfahren erlösen werde. Darauf wird von dem Prinzipalvorsitzenden die Sitzung mit großem Bedauern über solchen Verlauf geschlossen.

Am vierten Tage (1. März)

gelingt es, einen Schlichtungsausschuss schon für den Nachmittag zusammenzubringen. Die Gehilfenpartei nimmt in einer Sonderberatung um die Mittagsstunde dazu Stellung.

Am Nachmittage tagte dann der Schlichtungsausschuss im Reichsarbeitsministerium. Die Kommission vom zweiten Verhandlungstag übernimmt die Vertretung der Parteien. Von diesen sind vorgeschlagen Direktor Ullrich, Präsident A. D. Dr. van der Borght und Syndikus Dr. Brand als Unternehmervertreter, die Gewerkschaftsbeamten Link (Malor), Schulze (Sattler) und Müller (Schneider) als Arbeitervertreter; sie werden sämtlich akzeptiert. Als Vorsitzender fungiert der schon im Mai v. S. im Einigungsverfahren der Buchdrucker tätig gewesene Geheimrat Wulff. Die Parteien tragen ihre Wünsche, Verbältnisse und Bedenken vor. Die Prinzipale vorziehen es, die Entschädigung für Kurzarbeiten und die Ferienverschlechterung als Verhandlungsobjekte mit einzuschmuggeln, erfahren aber damit Abweisung. Der Verhandlungsführer erklärt, andre Punkte nicht zulassen zu können. Die Beratung zur Spruchfällung nimmt fast zwei Stunden in Anspruch. Der Vorsitzende soll mit den Unternehmern einige Male scharf zusammengelassen sein. Dann verhandelt er den Spruch mit der Einleitung, daß er wohl keine Partei befriedigen werde, was richtig vorgezeichnet war. In dem in vorletzter Nummer erschienenen Abdruck des Schiedspruches sei noch bemerkt, daß die vierzehntägige Kündigungsfrist vom 15. April an gilt. Er geht sonst von dem Gesichtspunkte der allgemeinen Billigkeit aus und berücksichtigt die Wirtschaftlichkeit des Gewerbes besonders.

Abends nimmt das Gros der Gehilfenvertreter den Schiedspruch mit sehr gemäßigten Gefühlen auf, namentlich, weil er im Anfang so wenig bringt. Was die Gehilfenkreise dazu sagen werden, die bis zu Verdoppelung des jetzigen Lohnes und Rückgewährung bis 1. Januar gefordert haben, sich nun wohl denken werden, da ein unparteiisches Schiedsgericht ihnen gezeigt hat, daß alle Verbältnisse in Betracht gezogen werden müssen? So sehr wie einst besseren Ausfall des Schiedspruches für die Gehilfenschaft gewünscht hätten, diese Belehrung von dritter Seite war einfach notwendig, um Überbinnungen besser entgegenwirken zu können.

Am fünften Tage (2. März)

findet vormittags eine längere Gehilfenberatung statt, um das Für und Wider des Schiedspruches zu erwägen und eine vorläufige Stellungnahme dazu herbeizuführen. Es werden auch Berechnungen vorgenommen und seine Auswirkung gegenübergestellt mit dem, was die Vorschläge der Gehilfen, von Schliebs und von der Prinzipalität ausmachen.

Nachmittags tritt das Plenum zu seiner letzten Sitzung zusammen in dem Lokaltobehel der schönen „Stammerle“. Der Gehilfenvorsitzende fragt nach einem Hinweis auf alle noch zu erledigenden Punkte, ob die Parteien Stellung genommen haben zu dem Schiedspruch.

Für die Prinzipalität antwortet der bekannte Referent, er bedaure, daß gerade ihm die Aufgabe gefallen sei, zu erklären, daß die Prinzipalvertreter sich zu einstimmiger Ablehnung des Schiedspruches entschlossen haben. Sie hätten schon am Sonntag (29. Februar) ihr äußerstes Mitgehen bekanntgegeben. Der Schiedspruch sei nach ihrer Auffassung nicht durchführbar; er würde eine große Anzahl von Entlassungen auf Prinzipalenseite vernichten und für die Gehilfenschaft die Arbeitslosen erheblich vermehren.

Da von der Gehilfenpartei keine Erklärung zu dem Schiedspruch erfolge, drücken verschiedene Prinzipalvertreter darüber ihre Verwunderung aus.

Der Geschäftsführer des Tarifamts beauftragt alsdann die eigenartige Situation, bedauert, daß man den Weg des Schiedspruches gegangen sei, den er für beide Teile als unannehmbar betrachte, in den kleinen Orten werde

er sich als undurchführbar erweisen. Der Gehilfenvorsitzende meint demgegenüber, daß nach den Erfahrungen vom Sonnabend und Sonntag nicht noch einmal angefangen werden könne. Schliebs hält das dennoch für möglich.

Der Verbandsvorsitzende erwidert Schliebs, die Gehilfenvertretung wäre den Weg eines außerstehenden Schiedsgerichts nicht gern gegangen; nachdem aber die Prinzipalität den letzten Versuch mit dem neuen Schliebs'schen Vorschlag auch abgelehnt habe, wären wir gezwungen gewesen, so zu handeln. Er könne nicht die Befürchtung der Undurchführbarkeit des Schiedspruches in den kleinen Orten teilen, er müsse doch in acht Wochen durchzuführen sein. Von einem Gehilfenvertreter wird dazu betont, daß in keinem Kreise kleine Orte noch über die Lokalaufsichtsausschüsse hinausgegangen seien.

Die Behandlung anderer Punkte in diesem Stadium wird mehrfach als nicht denkbar bezeichnet; es wird das auch gegen drei Stimmen abgelehnt. Von beiden Seiten wird erklärt, man werde an der Tarifgemeinschaft festhalten. Als Seitz der Prinzipalität zum Vorwurfe macht, daß durch ihre Abwehrgemachtungen die Dinge sich so ungeheiß gestaltet hätten, und daß durch ihr Verhalten es der Gehilfenschaft unmöglich gemacht sei, über die nächsten schwierigsten Monate hinwegzukommen, wird darauf von Prinzipalenseite in scharfer Weise repliziert; die Gehilfenpartei wäre eben nicht zu überzeugen, daß das Gewerbe die neuen Belastungen nicht mehr tragen könne. Der betreffende Redner geht sogar so weit, zu sagen, die Gehilfenvertreter müßten eigentlich den Prinzipalen erklären, gegen den Schiedspruch sei ihr Angebot ja noch golden, worauf prompt der Einwand von Gehilfenenseite kommt, dann sollten doch die Prinzipale den Schiedspruch um so eher anerkennen! Es wird der andern Seite auch entgegengehalten, daß in der von ihr selbst als geschäftlich glänzend genannten Zeit die Prinzipalvertretung ihre lokale Ansicht nur mit 50 Pf. Minimumerhöhung bekundet habe. Wenn die Prinzipale hier erklärt hätten, sie wollten erst ihre Mandatgeber über den Schiedspruch hören, dann sei das zu verstehen gewesen, die glatte Ablehnung aber wäre absolut unverkündlich. Rekapitulierend wird der Prinzipalität ihr ganzes Verhalten während dieser Saung vorgehalten, das fast immer auf ein starres Nein eingestellt gewesen sei. Nun wolle man der Gehilfenvertretung die Schuld an diesem Ausgang der Verhandlungen zuschieben, wo wir doch bis zum Montag noch eine Tür offen gehalten hätten. Unter dem Schiedspruch könne doch die Gehilfenschaft nicht noch gehen. Wann die Prinzipale annehmen, die Gehilfenorganisationen würden bei einem Kampfe viel Standbehalte? „Nichtes wohl“ gesagt werden, daß für den Deutschen Buchdruckerverein noch viel mehr Sein oder Nichtsein auf dem Spiele stehen. Die Prinzipale versuchen, dem immer wieder Moments entgegenzustellen, die gegen die Gehilfenpartei sprechen sollen.

Dann bedauert der Gehilfenvorsitzende den völlig resultatlosen Ausgang der diesmaligen Tarifauschussberatung noch einmal und schließt mit dem Wunsche, daß dennoch die Dinge sich nicht so schlimm gestalten möchten, um 4^{te} Uhr die Verhandlungen.

Nachdem findet im gleichen Lokale noch eine Gehilfenberatung statt, in der einige neue Prinzipalentscheidungen zur Kenntnis genommen werden.

Am sechsten Tage (3. März)

findet vormittags dann eine weitere Gehilfenberatung statt, in der Stundenlang über noch mögliche Schritte, über Eventualfällen und alle Notwendigkeiten beraten wird. Wo Stellungnahme bis zum Fristablaufe für den Schiedspruch in Verhandlungen erfolgen kann, soll der Verbandsvorsitzende sofort darüber telegraphisch unterrichtet werden, um über die Auffassung in der Kollegenchaft ein ungefähres Bild zu erhalten. In den Nachmittags- und Abendstunden erfolgt dann Abreise der Gehilfenvertreter, die diesmal mit leeren Händen und gewiß nicht leichtem Herzen heimkehren.

Drei Nummern hindurch haben wir den Verlauf der resultatlosen Tarifauschussberatung geschildert und damit auch das übliche Arbeitsprotokoll erleben müssen. Es erfolgte das nach der Methode größerer Bewegungsfreiheit und Deutlichkeit, wenn auch vieles noch ausführlicher hätte gesagt werden können. Daraus würde sich aber der Nachteil längeren Hinausziehens des Abschlusses ergeben haben. Wir glauben zu unsern Kollegen und der Öffentlichkeit aber doch ein anschauliches Bild von den Verhandlungen gegeben zu haben, die einmal noch große historische Bedeutung erlangen können. Deswegen halten wir eine Ergänzung mit der Bemerkung für notwendig, daß auch die Vertreter des Outenbergbundes ihren Mann gestanden haben und den Prinzipalen ebenfalls mit guten Argumenten entgegenzutreten. Wo in diesen Darlegungen vielleicht noch stärkere Beleuchtung hätte erfolgen können, da glauben wir mit den Situationsartikeln schon den Erfordernissen entsprochen zu haben oder ihnen in weiteren zu genügen. Diese mit der Vorbesprechung sieben Tage währenden verantwortungsschweren Berliner Verhandlungen werden jedem Teilnehmer unvergeßbar bleiben!

□ □ □ □ Korrespondenzen □ □ □ □

Köln. Daß die Mehrzahl der Kölner Kollegen mit dem Resultat der Versammlung vom 1. Februar, in der mit 178 gegen 149 Stimmen (bei vielen Stimmenthaltenungen) ein ernstliches Vorgehen abgelehnt wurde, nicht zufrieden war, zeigten die Vorgänge am 2. Februar. Alle 16 Kollegen einer hiesigen Firma legten die Arbeit nieder, nahmen sie aber am Tage darauf, auf die Zusicherung brüderlicher Verhandlungen hin, wieder auf. Die Prinzipale erklärten aber in einem Schreiben vom 5. Februar, daß sie ortsliche Verhandlungen ablehnen müßten, weil sie gegen die Satzungen verstoßen und die tariflichen Bestimmungen entgegenstünden. „Der Vorstand hat einstimmig seine Meinung dahin geäußert, daß die tariflichen Ansetzungen zur Regulierung der Löhne usw. in dieser kritischen Zeit wesentlich beizubehalten sein müssen“, so lautet der Schluß des Schreibens. Die Ablehnung der brüderlichen Verhandlungen war ein Schuß ins Pulverfaß. Am 7. Februar legten die Kollegen der Firma Grever & Bechold einstimmig die Arbeit nieder. Am 8. Februar wurde nun in

einer äußerst kühnlichen Versammlung, in der selber auch von den größtenteils persönlichen Angriffen auf die verdienstlichen Funktionäre nicht Abstand genommen wurde, mit 648 gegen 124 bei 32 unglücklichen Stimmen folgende Entschließung angenommen: „Die Kölner Buchdrucker stellen, der Not der Zeit gebührend, an die hiesige Prinzipalität folgende Forderung, die bis Montagmorgen 11 Uhr beantwortet sein muß, widrigenfalls die gesamte Kollegenchaft in den Streik tritt: Erhöhung des Wochenlohns um 50 Mk., zahlbar ab 1. Februar.“ Einmütig trat die gesamte Kölner Kollegenchaft am Montag in den Streik, so daß, mit Ausnahme der „Rheinischen Zeitung“ (E.P.D.) und einiger kleiner Firmen, die sofort bewilligten, alle Betriebe ruhten. Diese Einmütigkeit führte schnell zum Erlolge. Schon Dienstag läßt die Schlichtungsausschuss, dem Kollege Albrecht als Beisitzer angehört, folgenden Spruch: „Den Buchdruckern wird ab 1. Februar eine wöchentliche Lohnzulage von 50 Mk. bewilligt.“ Bemerkenswert ist, daß in dem Spruche festgelegt wurde, daß für Köln, das mit so besonderen Feuerungsverhältnissen gegenüber andern Gegenden belastet ist, auch vom Karlsruhschulle besondere Zulagen bewilligt werden müßten. So stehen die Buchdrucker hier in Köln, wenn auch nicht

ganz, so doch annähernd in den Lohnverhältnissen der andern Arbeiter. Standen doch die Buchdrucker 50 Mk. schlechter als die ungelerten und bis zu 100 Mk. die Woche schlechter als andre gelernte Arbeiter. Köln ist eben das Vorado für die internationalen Buchdrucker und Schreiber — was in den Preisen für alle Lebens- und Bedarfsartikel zum Ausdruck kommt — und auch in den Löhnen seinen Widerhall finden muß.

Briefkasten

W. A. in A.: Ich inwiefern schon durch persönliche Mitteilung gelassen. Wir werden die Sache auch noch angehen. — **D. B. in Bad Wiblingen:** Die Bekanntgabe erfolgt durch das Bureau. Ein solches Bureau für die Löhne ist der beiden jungen Berufsgehilfen, denen Solidarität und Kollegialität unbekannt ist, gar nicht. — **S. A. in G.:** Werden Sie sich an A. Siegl, München 9, Kolymbustrasse 1. — **C. G. in Stuttgart:** Wegen seiner Aktualität wurde der Bericht vom 11. Februar vor dem früher eingegangenen gebracht. **Frdl. G. in P. G. in W.:** Mit bestem Dank erhalten und seiner Bestimmung zugeführt. — **M. J. in Benthien:** 3,60 Mk. — **G. B. in Nürnberg:** 3 Mk. — **E. J. in W.:** 6,40 Mk. — **G. in Gießen:** 3 Mk. — **D. D. in B.:** 2,20 Mk. — **H. G. in Gießen:** 4,20 Mk. — **M. S. in Gießen:** 45,75 Mk. — **H. G. in W.:** Ist nicht eingegangen. (Morgen eine Beilage.)

Verbandsmitglieder Leipzigs, wählt die Liste Meyer!
Kollegen Leipzigs! Laßt euch nicht ein-
Wählt alle die Ge-
werkschafts-Liste: Hesselbarth-Römer! Augen auf!

Verbandskollegen Leipzigs
 Mittwoch, den 10. März, nachmittags 4 1/2 Uhr, im großen Saale des „Pantheon“, Trebbiner Straße:
V e r s a m m l u n g
 für alle Kollegen, die auf dem Boden der
Liste Hesselbarth
 Neben. Unbedingtes Erscheinen aller im Pflicht. [949]
 Der Nationsauswahl: G. M.: Paul Redmann.
Achtung! Der Leipziger Aufruf liegt der Stimmzettel Liste Hesselbarth-Römer, desgl. ein Flugblatt bei.

Typographische Vereinigung Berlin
 Sonntag, den 14. März, von 10 bis 3 Uhr, im „Berliner Klubhaus“, Ohmstr. 2:
Ausstellung der 180 Entwürfe aus dem Wettbewerb der „E. M.-Kalender“
 11 Uhr: Vortrag des Kollegen Fröhlich, Leipzig. [944]
Außerordentliche Hauptversammlung
 Tagesordnung: Aufhebung des Disziplinariums für die „E. M.“ 2. Befragungsänderung.

„Jungbuchdrucker“
 Die Vorstände der Bezirks- und Ortsvereine sowie der Typographischen Vereinigungen werden gebeten, den künftigen Betrieb des „Jungbuchdrucker“ durchzuführen. Nach den Orten, wo Typographische Vereinigungen bestehen, erfolgt die Versand mit den „E. M.“ nach andern Orten werden Sammelbestellungen direkt erledigt. Das erste Heft erscheint Mitte April. Verteilung: sind sofort anzugeben. Bezugsbedingungen: Durch die Post bezogen vierteljährlich 2 Mk., unter Streifenband jährlich 10 Mk., Einzelheft 1 Mk. Bei Sammelbestellungen pro Heft 30 Pf. Als zu 10 Heften muß das Porto vom Besteller getragen werden, über 10 Hefte porto, rel. Nachricht für Bestellungen: Verlag der „Typographischen Mitteilungen“, Postfachkonto: Leipzig Nr. 52287.
 Verlag des Bildungsverbandes Deutscher Buchdrucker, G. m. b. H., Leipzig, Salomonstraße 8.

„Suche für sofort thätigen, selbständig arbeitenden“ [924]
Maschinenmeister
 der mit Vorgefertigung apparat „In verfall“ (Stück- & Ungeger, Leipzig) und Galvanische vollkommene verfall ist. Feuerarbeiten mit Zeugnisbüchlein erbeten. G. W. Eggan, „Diehoer Zeitung“, Margrabsweg (Dlpr.).

Schweizerdegen
 (haupttäglich Drucker) möglich ist für sofort gesucht. Kenntnisse am Benzolmotor erwünscht. [953]
 Streifenfalldruckerei Verdauen (Dlpr.).

Stereotypen
 In allen vorkommenden Arbeiten vollständig veritauf sowie an der Platten- gleichmaschine „Autoplate jun.“ bewandert, für sofort oder später in bester Gehalt, ge sucht. Abwechselnd wöchentlich Tage und Nachts. b. H. Gest. Angebote mit Referenzen und Wohnortverweisung unter Nr. 954 an die Geschäftsstelle dieses Blattes erbeten.

Monotypsetzer
 gelernter Setzer, sucht möglichst sofort Stellung. Gest. Offerten erbeten unter C 388. Fernwortsamt Annoncenbureau, Be. H., Alexanderplatz.

Strebsamer, junger Schriffführer
 20 Jahre alt, in allen Sprachen bewandert, guter Zeichner und der französischen Sprache vorzüglich kundig, sucht sofort Stellung. Gest. Angebote unter „Pflüger“ Nr. 955 an die Geschäftsstelle dieses Blattes erbeten.

Junger, strebsamer Schriffführer
 an Stelle selbständige Arbeitsweise gewöhnt, sucht sofort oder später bayerische Stellung, am liebsten dort, wo ihm Gelegenheit geboten wird, sich an der Schreibmaschine auszubilden. Werte Angebote wolle man unter Nr. 938 an die Geschäftsstelle dieses Blattes richten.

Thätiger Schriffführer
 wünscht sich ins Ausland zu verändern. Gest. Angebote unter Z. M. 862 an die Geschäftsstelle dieses Blattes.

Auffischer Geber
 verheiratet, 30 Jahre alt, sucht Stellung für Maschinist (Typograph A) oder Handlag. Kann auch mehrere andere fremdsprachliche Sprachen sowie gut Deutsch. Gest. Angebote nebst Lohnangeboten erbeten unter V. W. 971 an die Geschäftsstelle d. Bl.

Junger Maschinenmeister
 welcher am 1. März ausgetreten hat, sucht sofort Stellung in Offen, Mühlheim (Rühr) oder Umgebung. Beiziger kann auch Stereotypieren. Offerten bitte zu richten unter E. D. 922 an die Geschäftsstelle dieses Blattes.

Thätiger, junger Strebsamer Maschinenmeister
 firm in Maschinen-, Werk- und Pflanzenbau, mit Stereotypenkenntnissen. Sucht sofort Stellung, am liebsten dort, wo ihm Gelegenheit geboten ist, sich in Kolonial auszubilden, jedoch nicht Bedienung. Werte Angebote unter Nr. 940 an die Geschäftsstelle d. Bl.

Thätiger, zuverlässiger Zuspierer
 wünscht sich ins Ausland zu verändern. Gest. Angebote unter Z. W. 861 an die Geschäftsstelle dieses Blattes erbeten.

Maschinenband
 Friedensqualität, liefern
 Beyner & Mail,
 Dörfelberg, Graf-Adolf-Straße 112.

Kommentar zum Betriebsrätegesetz
 Preis geb. 2.50 M.
Das Gesetz über Betriebsräte
 mit Wahlordnung
 Preis 4.50 M.
 Verlag des Bildungsverbandes der Deutschen Buchdrucker G. m. b. H., Leipzig, Salomonstraße 8 III (Mittelgeb.), Postfachkonto Leipzig 53430

Kaufmännische Organisation
 der Buchdrucker (Wahlprüfung, Preisberechnung), Geometrie, Fachlehrerbuch im Graph. Verlag A. Siegl, München 9, Kolymbustrasse 1. — Katalog 25 Pf.

Werkzeuge für Setzer Werkzeuge für Drucker
Zuschne, Federn
Schriftvorlagen
 Verlag des Bildungsverbandes der Deutschen Buchdrucker G. m. b. H., Leipzig, Salomonstraße 8 III (Mittelgeb.), Postfachkonto Leipzig 53430.

Zurichtmesser und Scheren
 Ähnen und Pinzetten sowie alle Werkzeuge für Setzer und Drucker empfehle ich. Siegl, München 9, Kolymbustrasse 1. Katalog 25 Pf.

Eugen Buchholz
 aus Schönlanke wird um sofortige Angabe seiner Adresse gebeten.
 Otto Rahow, Jossen.

Am 1. März verstarb nach kurzer Krankheit unser lieber Kollege, der Maschinenlehrer
Otto Dahl
 aus Klingenberg i. Pr., im Alter von 35 Jahren.
 Wir werden ihm ein bauerndes Andenken bewahren.
 Maschinenlehrerverein im Disprehen.

Am 4. März verstarb nach kurzer Krankheit unser lieber Kollege, der Setzer
Karl Friedl
 im 24. Lebensjahr, an Lungentuberkulose.
 Wir werden dem Verstorbenen ein ehrendes Andenken bewahren.
 Mittelschule Friedl i. B.

Nach längerem Leiden verstarb am 5. März unser lieber Kollege, der Maschinenlehrer
Ernst Wöhe
 im Alter von 28 Jahren.
 Ein die Interessen des Verbandes allzeit würdig vertretendes Mitglied ist mit ihm leider allzu früh dahingegangen.
 Er ruhe in Frieden!
 Merseburg, 6. März 1920.
 Ortsverein Merseburg.

Am 1. März verschied nach kurzem Krankenlager an Lungenerkrankung unser treues Mitglied, der Setzer
Kurt Trief
 im Alter von 29 Jahren. Sein aufrechter Charakter und seine Unerschütterlichkeit an unsern Verband sichern ihm ein bauerndes Andenken.
 Ortsverein Halle a. d. S.

Am Dienstag, dem 2. März, verschied nach kurzem Krankenlager unser lieber Kollege, der Setzerinvalide
Gustav Kalisch
 im 58. Lebensjahre.
 Ein ehrendes Andenken bewahren ihm
 Die Kollegen der Firma Julius Sillensfeld, Berlin.

Am 2. März, morgens um 7 Uhr, verstarb nach kurzem Krankenlager an der Grippe unser Oberfaktor
Helmuth Penn
 im Alter von 47 Jahren. Wir verlieren in dem Verstorbenen einen gerecht denkenden Vorgesetzten, der sich bemühte, Geschäfte und Gehilfen in harmonischer Weise auszugleichen.
 Ein ehrendes Andenken wird dem Verstorbenen jederzeit bewahrt bleiben. Er ruhe in Frieden!
 Das technische Personal der Firma G. S. Müller & Sohn, Berlin.

Am 9. Februar verstarb unser Mitglied, der Stereotypist
Paul Schukala
 im Alter von 33 Jahren; am 21. Februar in Gießen [952]
Franz Kisch
 geboren am 31. März 1896 in Laurabühl.
 Ein ehrendes Andenken bewahrt ihnen
 Bezirksverein Weihen (O. G.).

Am 1. März verstarb nach kurzem Krankenlager unser lieber Kollege, der Setzer
Heinrich Ebert
 im 25. Lebensjahre.
 Ein ehrendes Andenken bewahren ihm
 Die Kollegen der Buchdruckerei M. Baumhild, Gießen.

Am 6. März verstarb nach kurzem Leiden unser lieber Kollege, der Maschinenlehrer
Heinrich Ebert
 im 25. Lebensjahre.
 Ein ehrendes Andenken bewahren ihm
 Die Kollegen der Buchdruckerei M. Baumhild, Gießen.

Am 21. Februar verschied unerwartet nach kurzem Krankenlager unser werter Kollege, der Maschinenlehrer
Otto Lehmann
 im 97. Lebensjahre.
 Wir werden ihm stets ein ehrendes Andenken bewahren.
 Ortsverein Guben.

Nach kurzer Krankheit (Lungenentzündung) verstarb am 21. Februar unser lieber Kollege, der Maschinenlehrer
Otto Lehmann
 aus Guben, im Alter von 46 Jahren.
 Ein ehrendes Andenken wird ihm stets bewahren
 Bezirksverein Frankfurt a. d. O.

Warn- und Mahnrufe des Tarifamts

Während der kritischen Berliner Verhandlungen erließen die Teilnehmer zwei wertvolle größere Druckschriften ausgehend: den anerkanntwertigsten Tarifamtlichen Geschäftsbericht über das Jahr 1919 und die Lohnstatistik des Tarifamts vom Dezember 1918. Diese beiden Drucklegungen sind bereits den Kollegen warm zur Anschaffung empfohlen worden (unter „Ausblick“ in Nr. 26). Wir möchten dies hiermit nochmals tun, angesichts des bewegten Zeitpunktes für die Tarifgemeinschaft und unter ganzem Gewerbe sogar erst recht, denn in weiten Kollegienkreisen, selbst in sonst nicht bedenkenbeschwerten, wird man im gegenwärtigen Augenblicke die Tarifgemeinschaft als das Ausdrucksmedium für geordnete Verhältnisse im Gewerbe doch etwas anders bewerten, als es häufig in nicht gerade bewundernswürdiger Urteilsschärfe geschieht.

Aus diesen Gründen möchten wir zu härkerem Nachdenken durch den Abruch einiger Stellen aus dem Geschäftsberichte beitragen. Das Tarifamt sagt in der Einleitung seines Jahresrückblicks u. a.:

Zu gern sind die Tarifparteien geneigt, für unänderliche Dinge, für Umwälzungen, Entbehrungen und Kassen, die sie wie das gesamte deutsche Volk zu tragen verurteilt sind, die Tarifgemeinschaft und ihre Organe verantwortlich zu machen, weil deren Maßnahmen das kaum noch zu ertragende Ungemach noch zu vergrößern scheinen, und Not und Sorge nicht in befriedigendem Maße bannen können. Dazu aber ist die Tarifgemeinschaft bestimmt zu schwach, und wer solche Hilfe und Unterstützung, solche Abwehr und solche Zuwendungen von ihr erwartet, wird freilich ernstlich zu erwägen haben, ob sich die Verhältnisse des einzelnen und des Gewerbes auf anderem Wege besser gestalten lassen. Bei solcher Umchau verläßt man aber nicht, einen Blick zurückzuwerfen auf den langen Weg, den Prinzipale und Gehilfen seit Jahrzehnten im eigenen Interesse gemeinsam zurückgelegt haben und auf dem sie, wenn auch vielleicht langsam, doch vorwärts gekommen sind.

Stellen Sie heute diesem fernerer Zusammengehen auch Hindernisse mancherlei Art in den Weg und will es den Umkehr haben, als müßten sich die Wege für die Tarifparteien doch schließlich trennen, so möge man am Scheideweg, an dem wir im Laufe des Jahres 1919 wiederholt gestanden haben, doch noch einmal rückwärts überlegen, ob es nicht besser ist, mit allen Kräften an der Beilegung der das Zusammengehen gefährdenden Hindernisse zu arbeiten, als schließlich mit Umgehung derselben und an bitteren Erfahrungen reicher doch wieder auf gemeinsamem Wege zusammenzutreffen und zusammenzugehen zu müssen. Wer anders handeln wollte, hat die Vergangenheit vergessen und begreift nicht, was im Zuge der Zeit liegt und wohin Gegenwart und Zukunft führen müssen: zur gemeinsamen Arbeit, um aus Not und Elend endlich wieder herauszukommen!

Wir meinen, das könnten die Prinzipale mit noch etwas mehr Berechtigung als die Gehilfen auf sich beziehen; obwohl eine aufkommende neue Generation auch unter uns von Lehren aus der Vergangenheit nicht viel aber gleich gar nichts wissen will, sondern die unheilvolle Gegenwart zu ihrem Lebrmeister machen möchte. Bemerkenswert ist der unerschöpfliche übernde Optimismus des Tarifamts über die vor uns liegende Zeit. Erfahrungsgemäß haben das gleiche Empfinden allerdings auch seit langem, aber viele wollten es nicht wissen und sind dem „Korr.“ bitter gram, weil er sie nicht mit leeren Versprechungen und starken Worten täuscht.

Am Schlusse des Geschäftsberichts, der mit einem sorgenvollen Ausblick auf die (nun hinter uns liegende) Tarifauschubung endigt, wird in leider nur zu unbestimmter Bewahrheitung gesagt:

Weder die Tarifparteien noch die Tariforgane sind für längere Zeit einmal zur Ruhe gekommen. Im Gegenteil blieb das Gewerbe in tariflicher Besetzung dauernd in Unruhe; einer Sitzung des Tarifamts folgte die andere und stets mit dem Ergebnisse, daß kaum gefasste Beschlüsse durch unvorhergesehene Ereignisse auf wirtschaftlichem Gebiete so gut wie wertlos gemacht wurden. Damit verbunden waren Vorkommnisse, die durch die Tarifgemeinschaft als ausgeschlossen zu gelten hätten; auf der einen Seite der Drang nach Selbsthilfe mit dem Mittel des Streiks, auf der anderen Seite das Bestreben, solchen Vorgehen und der Aufstellung lokaler Forderungen entsprechende Abwehrmittel entgegenzustellen.

So fiel bedauerlich diese Vorgänge sind und so wenig dieselben sich mit einem geordneten Tarifwesen vertragen, so bestimmt muß zugegeben werden, daß in der heutigen Zeit mit ihrer dauernden Unruhe und Unrast, mit ihrer Not und allem Elend eine Tarifgemeinschaft nicht viel bedeuten will. In einer Zeit, in der so unendlich viele wertvolle Werte verloren gehen, in der am liebsten alle registrieren und keiner untertan sein will, in der die An-

zufriedenheit mit den von Tag zu Tag sich verschlechternden Lebensbedingungen bald keine Grenze mehr kennt, selbst natürlich auch unter Tarifgemeinschaft die Macht, mit der früheren mühseligen tariflichen Ordnung den Gang der Ereignisse aufhalten zu können.

Man darf sich nicht mehr als das Tarifamt selbst. Es ist aber nichts veräußert worden, was zur Aufrechterhaltung der Tarifstreue und Tarifordnung hätte dienen können; und es ist gewiß ungerecht, für die derzeitigen, nahezu ganz aus dem Rahmen einer tariflichen Ordnung fallenden Zustände in unserer Tarifgemeinschaft diese selbst oder die Tariforgane verantwortlich zu machen. Es ist überall dasselbe Bild: Dauernde Preissteigerungen aller zum Leben unentbehrlichen Artikel führen zu neuen Lohnforderungen. Und Lohnerbhörungen führen ebenso bestimmt wieder zu neuen Preissteigerungen. Und nirgends eine Aussicht auf eine Besserung dieses Zustandes!

Während wir dies schreiben, gärt und brodelt es schon wieder in einer Anzahl großer Druckstädte; neue Lohnerbhörungen werden verlangt und mit kritischen Streiks durchgebrückt. Und dies zu einer Zeit, in welcher der Zusammenritt des Tarifamts, der zur schon wieder veränderten Lage Stellung nehmen soll, vor der Tür steht. Da die eine Tarifpartei noch die Ansicht bekundet, daß zur Zeit Selbsthilfe über tarifliches Recht geht und die andere Partei die Auffassung vertritt, daß solche Vorgänge während des Bestehens der Tarifgemeinschaft trotz allem zu den Unmöglichkeit gehören, muß man annehmen, daß bei dem einen Teile der Wert der Tarifgemeinschaft im Sinken begriffen ist, und daß bei dem anderen Teile das Interesse an derselben immer geringer wird. Viele Erkenntnisse auf beiden Seiten kann und muß für die Tarifgemeinschaft verhängnisvoll werden! Aber ehe es zu einer Katastrophe kommt, mögen beide Parteien noch einmal reiflich überlegen, was derselben folgen muß: mit politischer Gewißheit noch größere Unordnung und eine Schwächung des Gewerbes, an der schließlich beide Teile zugrunde gehen können!

Die Katastrophenpolitik ist nun doch hereingebrochen. Möchte sie im Himmelswillen nicht zu einem neuen „Etablisse“ führen, wie es der kapitalistisch orientierte Weltkrieg angerichtet hat!

Allgemeiner Deutscher Gewerkschaftsbund

Vierte Ausschubung (24. bis 27. Februar 1920)

Am ersten Tage fanden zur Verhandlung des Betriebsrätegesetzes, die Betriebsräte wahlen und die Schaffung einer Betriebsrätezeitung. Graumann berichtete namens des Bundesvorstandes, daß auf dem vom Reichsarbeitsminister nach Leipzig einberufenen Betriebsrätekongreß die überlegende Meinung dahingehend zum Ausdruck gebracht wurde, die Betriebsräte wahlen und die Tätigkeit der Betriebsräte in gewerkschaftlichem Rahmen zu halten. Die vom Bundesvorstand vorgelegten Richtlinien zu den Betriebsräte wahlen führten zu einer längeren Aussprache. Die Richtlinien wurden schließlich gegen drei Stimmen angenommen und für alle Gewerkschaften als verbindlich erklärt. Der Bundesvorstand wurde beauftragt, diese Richtlinien dem Vorstand des Berliner Ortsausschusses zur Kenntnis zu bringen mit dem Hinweis, daß nach diesen vom Bundesauschusse beschlossenen Grundrissen zu verfahren sei und mit ihm über die Aufhebung des entgegenstehenden Berliner Beschlusses zu verhandeln. Weiterhin wurde die Einführung einer Betriebsrätezeitung, zunächst monatlich, beschlossen. Dasselbe soll von den Gewerkschaften für ihre Betriebsräte bis zum Jahreschlusse 1920 auf Verbandskosten bezogen werden. Der Jahresabschluss ist zu prüfen, ob die Einführung des Abonnementes möglich ist. Die Herausgabe wurde dem Bundesvorstand übertragen.

Am Antrag des Verbandes der Bäcker und Konditoren verhandelte der Bundesauschub über die Anerkennung einer gelben Bäckerorganisation als Tarifkontrahent seitens des Reichsarbeitsministeriums. Der Bundesauschub präferierte seine Meinung in der Erklärung, daß die Anerkennung einer gelben Organisation als Tarifkontrahent nicht zulässig sei, und daß auch das Abkommen zwischen den Gewerkschaften und den Arbeitgeberverbänden die Anerkennung gelber Organisationen ausschließe. Wenn das Reichsarbeitsministerium seinen Standpunkt in dieser Frage aufrechterhalte, so sei eine ernste Sitzung des Verhältnisses zwischen ihm und den Gewerkschaften zu beschließen. In diesem Sinne soll mit dem Reichsarbeitsministerium verhandelt werden. Ein weiterer Konflikt des Zentralverbandes der Angestellten wandte sich gegen die Anerkennung eines Verbandes leitender Angestellten seitens des Reichsarbeitsministeriums. Auch in diesem Falle soll mit letzterem verhandelt werden.

Die Frage der Technischen Nothilfe war bereits in der dritten Ausschubung im Dezember v. J. beraten

worden, aber nicht zur Erledigung gelangt. Eine vom Bundesvorstand vorgelegte Resolution behandelte die Technische Nothilfe unter dem Gesichtswinkel als Folge mangelnder Disziplin in der gewerkschaftlichen Streikführung, die sich erübrige, wenn die Gewerkschaften selbst die volle Gewähr für eine geordnete Streikführung unter Berücksichtigung der allgemeinen Lebensinteressen des Volkes übernehmen. Die Resolution verpflichtete die Gewerkschaften, bei Streiks in lebenswichtigen Betrieben alle Maßnahmen zu treffen, um die Betriebe gegen Zerstückung zu schützen und die allgemeinen Lebensinteressen des Volkes zu wahren. Erst dann, wenn der Einfluß der Gewerkschaften verlagere, dürfe die Technische Nothilfe in Anspruch genommen werden. Der Ausschub in seiner überwiegenden Mehrheit hatte aber starke Bedenken, eine Anerkennung der Technischen Nothilfe auch nur in dieser bedingten Form zuzulassen, da ihr Zutreten in Arbeiterkreisen meist als Streikbruch empfunden werde. Darüber kommen auch die Gewerkschaften nicht hinweg. Eine vom Bundesauschub eingeleitete Kommission arbeitete die nachstehende Resolution aus, die der Stellungnahme der Mehrheit entspricht. Sie wurde gegen neun Stimmen angenommen. „Die Organisation der Technischen Nothilfe bedeutet eine ernste Gefahr für den gewerkschaftlichen Kampf. Wenn sie auch errichtet sein mag in dem Bestreben, lediglich den gemeinwohlbedingten Auswüchsen wilder Streiks entgegenzutreten, so bildet sie doch nach ihrer Natur und der Art ihrer Organisation eine ständige Bedrohung auch der berechtigten gewerkschaftlichen Streiks. In dem Bundesauschub die Technische Nothilfe vermittelt, erkennt er gleichwohl an, daß die Lebensinteressen der Allgemeinheit gegen Angriffe durch sinnlose Streiks geschützt werden müssen. Die unwillige Zerstückung von Produktionsmitteln, sei es direkt oder durch Unterfallen resp. Verhinderung von Stillstandsarbeiten, wird als Kampfmittel von den Gewerkschaften verworfen. Streiks sowohl wie Ausperrungen in Gewerben von besonderer volkswirtschaftlicher Bedeutung enthalten eine Gefahr für das Wirtschaftsleben und das Wohl der Arbeiterklasse oder einzelne Arbeitergruppen. Zur Vermeidung solcher Streiks und Ausperrungen ist es die Pflicht der öffentlichen und privaten Arbeitgeber, das Sozialrecht der Arbeiter und Angestellten rückhaltlos anzuerkennen, mit den in Betracht kommenden Arbeitgeberorganisationen Lohn-, Arbeits- und Dienstverhältnisse rechtzeitig zu vereinbaren und für lachgemäße Durchführung zu sorgen.“ Die Gewerkschaften sind sich ihrer Verantwortung gegenüber den Allgemeininteressen bewußt und halten es für selbstverständlich, daß in solchen Betrieben Arbeitsstellen nicht erlöschen, bevor alle Schlichtungsmöglichkeiten erschöpft sind und die zuständigen Gewerkschaftsleitungen ihre Zustimmung zum Streik erteilt haben. Die Gewerkschaften erklären, daß sie bereit und in der Lage sind, den notwendigen Schutz der Allgemeininteressen gegen verwerfliche Streikausbreitungen selber zu übernehmen, gegebenenfalls durch die Aufforderung an die Mitglieder, durch wilde Streikbewegungen erforderlich werdende Nothilfeaktionen auszuführen. Mit dieser Erklärung verbindet der Bundesauschub den Appell an die deutschen Arbeiter und Angestellten, strengste gewerkschaftliche Disziplin zu üben und den Aufforderungen unerantwortlicher und von der Gewerkschaft nicht beauftragter Personen zu wilden Streiks und sinnlosen Zerstückungsaktionen energischen Widerstand zu leisten.“

Darauf erstattete der Bundesvorstand Bericht über die Gründung der Deutschen Ökonomen-Gesellschaft n. b. S., die den Zweck hat, die handwerklichen Gewerkschaftsverbände für die deutsche Rohstoffverlosung nutzbar zu machen. Die Gesellschaft besteht aus dem Vorsitzenden des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes Legler, dem Syndikus des Verbandes deutscher Textilindustrieller Rohlsch (Ghemnitz) und dem Bankier D. Albers als Vertrauensmann der weiblichen Gewerkschaften. Sie vermittelt zunächst ausländische Textilrohstoffe für die deutsche Textilindustrie im Einvernehmen mit dem Deutschen Textilarbeiterverband. Ihr Geschäftsbetrieb befindet sich in Berlin, Unter den Linden 68a.

Eine eingehende Ausprache knüpfte sich an die Frage, ob die fortwährenden Schwankungen der Lebensunterhaltungskosten die Einführung gleitender Lohnskalen auf Grund statischer Indexstellungen rechtfertigen. Es haben bezügliche Verhandlungen bereits im Reichsarbeitsministerium stattgefunden, die indes zu keinem Abschlusse gelangt sind. In Gewerkschaftskreisen bestehen noch starke Bedenken dagegen, ob derlei gleitende Skalen überhaupt so schnell zu beschaffen sind. Der Bundesvorstand wurde beauftragt, für diese Frage eine Studienkommission einzusetzen, die einer späteren Ausschubung Bericht erstatten soll.

Auf Einladung des Bundesauschusses hielt der Reichsarbeitsminister A. Schmidt einen Vortrag über unsere gegenwärtige Wirtschaftslage. Er legte die Umstände dar, die die Regierung zur Festsetzung von Mindestpreisen für Getreide und Kartoffeln veranlassen und schloß die Schwierigkeiten, mit denen unsere Lebensmittelversorgung fortgesetzt zu kämpfen habe. Die neuen Preiserbhörungen würden natürlich auch andere Preissteigerungen nach sich ziehen und zu weiteren Lohnerbhörungen nötigen. Eine automatische Lohnregulierung sei

in dieser Situation sehr erwünscht. Die allgemeine Wirtschaftslage sei abhängig von der Beschaffung von Kohlen und Rohstoffen. Die Vereinbarungen mit den Bergarbeiterverbänden haben eine erhöhte Kohlenförderung sichergestellt. Die Ausdehnung des Kohlenbergbaues werde durch Bereitstellung neuer Wohnungen kräftig gefördert. Die Einfuhr ausländischer Rohstoffe leide unter der schlechten Wärla. Doch seien Schritte unternommen, um Rohstoffe gegen Wiederausfuhr ihres Wertes in Fertigwaren einzuführen. Die Ausfuhr werde nach Kräften gefördert. Um eine Ausdehnung Deutschlands zu niedrigeren Preisen zu verbinden, seien im Einvernehmen mit der Zentralarbeitsgemeinschaft Angebotsstellen errichtet worden, die eine strenge Kontrolle der Preise ausüben. Die Einfuhr überflüssiger Luxuswaren sei zu verhindern, gestalte sich aber wegen des Lockes im Westen höchst schwierig. Doch sei ein Gesetz gegen unbefugte Einfuhr in Vorbereitung. Die Gesamtlage sei gemäß lurchbar. Doch habe er noch das Vertrauen zur Kraft des deutschen Volkes, sich aus seinem Elend wieder herauszuheilen.

Eine Aussprache über diesen Vortrag fand am vierten Montagsabend statt. Wiffell sand die Vorlegungen des Ministers zu optimistisch und erbot gegen die Regierung den Vorwurf, daß sie kampflos an der Zwangswirtschaft festhält und verjäumt habe, rechtszeitig durch Organisation der Erzeuger und Verbraucher die Verhältnisse umzugestalten. Ohne Planwirtschaft trübten vorwiegend die Katastrophen entgegen. Für die Ledermirtschaft verfehlte die Freigabe, die der Industrie Rohstoffe und Aufträge und den Arbeitern Arbeit und Verdienst verschafft habe. Senke forderte eine Freigabe der Fleischverarbeitung, da die Schwarzschlachtereien überhandnehmen. Er wies auf eine bezügliche Eingabe des Fleischverbandes hin. Tarnow behandelte die Mißstände in der Fleischverarbeitung, die einer strengen Regelung bedürften, und verlangte die Einziehung eines möglichst hohen Anteils der Verkaufserlöse. Thomas polemisierte gegen die Freigabe der Ledermirtschaft, die auch durch Blum (Kattler) verteidigt wurde. Über die Textilwirtschaft sprach Tschel, über die Ausfuhrregelung Cohen. Der Wirtschaftsminister Schmidt ging in längeren Ausführungen auf die erhobenen Klagen und Vorwürfe ein. Er schilderte die Widerstände, die dem Reichswirtschaftsministerium nicht bloß von den Erzeugern und Verbrauchern, sondern auch von Behörden und sogar von den Gliedstaaten gemacht würden, und gegen die er einen aufreißenden Kampf führen müsse. Im Gegensatz zu Wiffell beharrte er auf dem Standpunkt, daß die gegenwärtige Wirtschaftslage nicht ein Organisationsproblem, sondern eine Frage der Kohlen- und Rohstoffbeschaffung sei. Nur praktische Vorschläge bringe die Wirtschaft wieder in Gang, wie eine Reihe von Industrien erkennen lassen. Wiffell vertrat demgegenüber erneut die Notwendigkeit einer planmäßigen Organisation aller Wirtschaftsteilnehmer. Der Bundesauschuss ließ es bei dieser Aussprache bewenden in der Überzeugung, daß eine Revolution die Schwierigkeiten nicht beheben könne. Die obersten Gewerkschaften haben seit Eintritt der Besetzung ihres Gebietes durch die Ententemächte ein deutsches Gewerkschaftsblatt ins Leben gerufen, um auch bei Ausschluß der deutschen Gewerkschaftsblätter ihre gewerkschaftlichen Interessen ausreichend wahren zu können. Der Bundesauschuss erklärte sein Einverständnis mit diesem Vorhaben und beauftragte den Bundesvorstand, die nötigen Mittel für das Blatt zur Verfügung zu stellen.

Der Ausschuss hielt es für erforderlich, daß in Weiterführung der Arbeiten der Kommission zur Prüfung der Vorkriegsfrage die Regierung ersucht wird, eine Vorberordnung zur Regelung der Vorkriegsverhältnisse zu bringen.

Angeregt wurde, einheitliche Mitgliedsbücher für alle dem Bund angeschlossenen Verbände zu schaffen sowie die Mitgliedsbücher der Abteilungen aufzubewahren zur Wiederbenutzung bei einem etwaigen späteren Rücktritt in die alte Organisation.

Beschlossen wurde gegen zwei Stimmen, das Vertragsverhältnis der dem Bund angeschlossenen Verbände für Abertreue beim Berufswechsel auch auf das Verhältnis zu den der „Mfa“ angeschlossenen Angestelltenverbänden zu übertragen.

Mit der Neugestaltung des Verhältnisses zu den der Arbeitsgemeinschaft freier Angestellterverbände angeschlossenen Organisationen soll sich eine vom Bundesvorstand einzuleitende Kommission befassen.

Eine Beschwerde des Fabrikarbeiterverbandes gegen die Unterstützung von nicht genehmigten Streiks wurde durch einstimmige Annahme des folgenden Beschlusses erledigt: „Die Diszussionspunkte werden erneut auf die Sitzungen des A. D. G. B. hingewiesen, in deren § 58 es heißt: „Den Diszussionspunkten ist es nicht gestattet, selbständig in die Aufgaben der Zentralverbände einzugreifen, insbesondere nicht in das Gebiet der Lohnbewegungen. Die Beschäftigung über Streiks unterliegt nicht der Zuständigkeit der Diszussionspunkte.“ Mit Rücksicht auf Vorkommnisse in den letzten Monaten beschließt der Bundesauschuss: Lohnbewegungen und Streiks, die über die Kräfte der zentralen Instanzen hinweg von den Diszussionspunkten angezettelt werden, sind in keinem Falle zu unterstützen. Die Gewerkschaften verpflichten sich gegenseitig, diesen Beschluß unter allen Umständen durchzuführen, um zu verhindern, daß die Tarifvertragspolitik der Verbände durchkreuzt wird.“

Auf Antrag des Angestelltenausschusses beim Bundesvorstand hatte die Gesamtkommission sich mit der Frage der Gewährung weiterer Erwerbszulagen und einiger Vorleistungen in eine höhere Oberrichtsstufe zu befassen. Die Vorarbeiten der Kommission wurden einstimmig angenommen. Dabei sprach der Bundesauschuss den Wunsch aus, daß auch leitende der angeschlossenen Gewerkschaften die Ge-

hälter der Angestellten den Erwerbsverhältnissen entsprechend aufgebessert werden, da eine Übersicht über die in den Gewerkschaften gezählten Gehälter erkennen lasse, daß in manchen Gewerkschaften die Gehälter doch noch recht zurückblieben.

Schlüssliche der Arbeitslosenfürsorge für Kurzarbeiter soll erneut mit dem Reichsarbeitsministerium verhandelt werden, eine beschleunigte Regelung auf der Grundlage herbeizuführen, daß der Ausfall von Arbeitern, vom Arbeitgeber und von dem betroffenen Arbeitnehmer zu gleichen Teilen getragen werde.

Für Zuschüsse zur Unterstützung von Volkshochschulbestrebungen wurde dem Bundesvorstand eine Summe von 10000 Mh. zur Verfügung gestellt.

□ □ □ Rundschau □ □ □

Nachahmenswerte Beispiele. Riedingers Buch- und Steinruderei in Rasthor (Oberholl.) gewährte den Witwen verlorener Gefallener Unterstützung, außerdem zahlte sie als Weihnachtsgaben Beiträge von 100 bis 150 Mh. aus. Ferner wurde jetzt dem gesamten Personal die Rückzahlung eines im Herbst vorigen Jahres gewährten größeren Vorschusses in Höhe von 50 Mh. erlassen.

Staatshilfe für das Zeitungsgewerbe. Unter Vorsitz des Reichswirtschaftsministers Schmidt fand Ende voriger Woche im Reichswirtschaftsministerium eine Besprechung mit den Vertretern der Gliedstaaten statt, die sich mit Maßnahmen zu einer Verbilligung der Zeitungspapierpreise befaßte. Minister Schmidt wies auf die außerordentliche politische Bedeutung der Aktion hin, welche eine Katastrophe für die Presse abwenden sollte. Es wurde beschlossen, daß die Staaten in kürzester Frist der Reichsregierung eine Erklärung zugehen lassen über ihre Beteiligung an einer Aktion zur Senkung der Preise durch Gewährung von Barauswendungen und Bereitstellung von billigem Papierholz. Nach dem Reichswirtschaftsminister und dem Unterstaatssekretär Siroch gegebenen Darlegungen besteht begründete Aussicht dafür, daß sich die einzelnen Gliedstaaten zur Teilnahme an den zu treffenden Maßnahmen bereit erklären.

Keine Zeitungszustellung an Sonntagen. In Köln hat der Kampf um die sonntägliche Zustellung der Zeitungen zwischen Verlegern und Zeitungsträgerinnen mit einem Siege der letzteren gendel. In einer Versammlung der Zeitungsträgerinnen wurde einstimmig beschlossen, vom 7. März ab Sonntags keine Zeitung mehr auszuliefern. Ebenfalls wurde die Sonntagsnummer nachträglich am Montag zugestellt werden. Der Kölner Schlichtungsausschuss hatte durch Schiedspruch vom 27. Februar entschieden, daß die sonntägliche Zustellung der Zeitungen in Köln abzuheben sei, falls in Berlin die gleiche Regelung durchgeführt werden würde. Diesen Schiedspruch haben die Kölner Zeitungsträgerinnen abgelehnt, so daß die Verleger nunmehr bekanntgeben, den Kölner Lesern Sonntags keine Zeitung mehr liefern zu können.

Mißlicher Tod. Der langjährige Hauptkassierer des Malerverbandes Heinrich Wenker wurde, erst 59 Jahre alt, plötzlich und unerwartet aus seiner Tätigkeit gerissen. Nach Beendigung einer Vorstandssitzung, in der er stehende Pläne über eine Reform des Beitrags- und Unterstützungswezens seiner Organisation entwickelte, die einer zwei Tage später einberufenen Sitzung des Verbandsbeirats unterbreitet werden sollten, verstarb Wenker infolge Schlaganfalls. Ein tragisches Zusammentreffen war es, daß Wenker am gleichen Tage verstarb, an dem sechs Jahre früher der damalige Vorsitzende des Malerverbandes, Sobler, auf gleiche Art plötzlich verstarb, mit dem er nahezu 20 Jahre hindurch zusammen gewirkt hatte.

Eine neue Schlichtungsordnung. Der Entwurf einer neuen Schlichtungsordnung ist, wie Meldungen der Tagespresse belegen, vom Reichsarbeitsministerium fertiggestellt und geht demnächst den obersten Reichsbehörden und den Einzelregierungen zu. Es ist beabsichtigt, nach vorbringung des Gesetzentwurfes im Reichsrat die Schlichtungsordnung mit der Zentralarbeitsgemeinschaft und den Zentralverbänden der wirtschaftlichen Vereinigungen von Arbeitnehmern und Arbeitgebern eingehend zu besprechen. Man hofft, daß die Vorlage dann noch im Verlaufe dieser Tagung von der Nationalversammlung erledigt werden kann. In dem Entwurf sind u. a. vorgesehen: Schlichtungsausschüsse, Landlichlichtungsausschüsse und ein Reichseingangsamt. Des weiteren sollen alle Schlichtungsausschüsse jetzt einen unparteiischen Vorsitzenden erhalten. Die Schlichtungsordnung zieht einen scharfen Trennungsschritt zwischen dem Einigungsverfahren vor den Schlichtungsausschüssen und der Spruchfähigkeit. Wegen die Schiedssprüche der Schlichtungsausschüsse und der Landlichlichtungsausschüsse ist Revision wegen Verletzung des materiellen oder prozeduralen Rechts zugelassen. Weiter ist den Schlichtungsausschüssen nach dem Vorbild ähnlicher Bestimmungen in den Verordnungen über die Beschäftigung Schwerbeschädigter und Einstellung und Entlassung von Arbeitern während der Zeit der wirtschaftlichen Demobilisierung die Zulassung eingeräumt, Geldbußen zu verhängen.

Offene Stellen für gelackte Gewerkschafter. Für die vom Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbunde demnächst herauszugebende „Betriebsrätezeitung“ wird ein Redakteur gesucht, der neben der Kenntnis des Betriebsrätegesetzes und der aus ihm hervorgehenden Aufgaben für die Betriebsräte selbst Erfahrungen auf volkswirtschaftlichem Gebiete besitzt. Es ist beabsichtigt, die Zeitung vorläufig monatlich erscheinen zu lassen, mitblin ist eine

volle Beschäftigung mit der Redaktionsführung nicht verbunden. Bewerber wollen sich mit Angaben über ihre bisherige Tätigkeit und ihre Gehaltsansprüche bis zum 20. März an den Vorstand des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes, Berlin SO 16, Engelauer 15, wenden. — Das Gewerkschaftscharter in Duisburg a. Rh. sucht zum baldigen Eintritt einen Gewerkschaftssekretär. Erforderlich ist eine tüchtige rednerische Kraft, die in Organisation und Agitation durchaus bewandert und mit der Arbeitererhebung völlig vertraut ist. Fünfjährige gewerkschaftliche und politische Organisationszugehörigkeit Bedingung. Gehalt nach Vereinbarung. Bewerbungen, aus denen die bisherige Tätigkeit in der Arbeiterbewegung hervorgeht, sind bis zum 20. März 1920 an das Gewerkschaftscharter Duisburg, Marienstraße 29, zu richten. — Das Gewerkschaftscharter Bamberg sucht zum sofortigen Eintritt einen Arbeitersekretär. Reflektierter wird nur auf eine tüchtige, erprobte Kraft, die in der Lage ist, alle Rechtsauskünfte zu erteilen und Vertretungen zu übernehmen. Bewerbungen sind unter Angabe der bisherigen Tätigkeit und der Gehaltsansprüche bis zum 15. März einzureichen an Johann Köhler, Bamberg, Färberstraße 6. — Für das in Sauerlande einzurichtende Bezirksarbeiterreferat, Sitz Neheim a. d. Ruhr, wird zum 1. April ein tüchtiger Sekretär gesucht. Er muß neben der mit der Sozialgesetzgebung zusammenhängenden Tätigkeit vor allem sämtliche Organisationsarbeiten in der Agitation unterliegen. Rednerische Begabung deshalb Bedingung. Gehalt nach Vereinbarung. Bewerbungen mit ausführlicher Darlegung der bisherigen Tätigkeit an Franz Werbschulze, Neheim (Ruhr), Burgstraße 35.

Die Angestelltenverbände zu den Betriebsräteverfahren. Gegenüber dem von der Tagespresse verbreiteten Gerücht, die Arbeitsgemeinschaft freier Angestelltenverbände (Mfa) trete bei den bevorstehenden Betriebsratswahlen nicht mehr für reine Gewerkschaftslisten, sondern für politische Listen ein, erklärt der Hauptvorstand der Mfa folgendes: Die von uns festgelegte Wahlparole, nach der die Angestellten entweder selbständige Mfa-Listen oder zusammen mit den Arbeitern freigewerkschaftliche Listen aufzustellen haben, wird unverändert festgehalten. Ihre sämtlichen Funktionen erbielten Anweisung, jede Gemeinlichkeit mit politischen Listen, von welcher Seite sie auch immer aufgestellt werden, strikte abzulehnen. Alle gegenseitigen Nachrichten, die den Zweck haben, die Mfa parteipolitisch zu verächtigen, sind unzulässig.

Der Umlauf papierner Zahlungsmittel. Die gesamten vom Reich ausgegebenen und im Umlauf befindlichen Banknoten, Reichskassenscheine und Reichskassenscheine betragen im August 1914 rund 2 Milliarden, November 1918 rund 27 Milliarden und am 21. Februar 1920 rund 52 Milliarden. Nach dem Ausweise der letzten Februarwoche hat die Reichsbank 1 1/2 Milliarden Banknoten neu in Umlauf bringen müssen, um der gestiegenen Nachfrage nach Zahlungsmitteln entsprechen zu können. Der Gesamtumlauf an Papiergeld beläuft sich gegenwärtig auf 54 Milliarden. Jede Vergrößerung der künftigen papiernen Kaufkraft führt zu weiteren Preissteigerungen und fortschreitender Geldentwertung. Nur die vom Ausland in Aussicht gestellte Hilfe durch Zufuhr von Rohstoffen und durch Gewährung von Darlehen zur Ausgleichung der Valuta kann Besserung bringen.

Gemeinwirtschaftliche Regelung der Eisenindustrien. Der Wirtschaftsrat beim Reichswirtschaftsministerium stellte sich einmütig auf den Standpunkt, daß eine durchgreifende Regelung der eisenhaltenden Industrien auf gemeinwirtschaftlicher Grundlage nötig ist. Infolgedessen beschloß er in einer seiner letzten Sitzungen einstimmig, vorzuschlagen, daß der vorliegende Entwurf zur Bildung eines Selbstverwaltungskörpers unter paritätischer Beteiligung von Arbeitgebern und Arbeitnehmern unter Berücksichtigung der Verbraucher und des Handels an die gesetzgebenden Körperschaften weiterzuleiten ist.

□ □ □ Verbandsnachrichten □ □ □

Verbandsbureau: Berlin SW 29, Chamissostraße 511.
Fernsprecher: Amt Kurfürst, Nr. 1191.

Gau Schleswig-Holstein. Der diesjährige Gauauf findet am Sonntag, dem 18. April, statt. Anträge sind bis zum 21. März an den Gauvorkand einzureichen. Die Tagesordnung geht den Mitgliedern gedruckt zu.

Adressenveränderungen
Hilflich i. B. Verhändler: Gg. Bohmer, Köllnische Straße 6 A; Kallierer: Emil Vogel, Schwabacher Straße 101 III; Preisler (Ober). Alle den Ortsverein betreffenden Aufschriften sind zu richten an Kollegen Hermann Steller, Grenzländer Straße 32.

Zur Aufnahme gemeldet
(Einwendungen innerhalb 14 Tagen an die beizugleiche Adresse):
Im Gau Nordwest der Seher Heinrich Krüger, geb. in Müdeshausen 1860, ausgl. in Reimendorff 1879; sein Sohn Mitglied. — G. Nieha in Bremen, Hardenbergstraße 52.

Veranstaltungskalender

Bremen. Versammlung Gesamtbund, den 13. März, abends 8 Uhr, im Vereinshaus Spänke, Weid. Gaden.
Berlin. Rotationsmaschinenmeister-Abteilungsvorstellung Sonntag, den 14. März, nachmittags 2 Uhr, im Grenzländer Vereinshaus, Alexanderstraße 44.
Deutzen (D. S.). Versammlung Gesamtbund, den 13. März, abends 7 Uhr, im Simonsiers Restaurant, Ring.
Dresden. Maschinenvererammlung Sonntag, den 14. März, vormittags 10 Uhr, im „Eisenberg“, Auhofstraße.
— Rotationsmaschinenmeisterversammlung Sonntag, den 14. März, vormittags 11 Uhr, im Schnab's Restaurant, Kleine Plauenische Straße 2.
Plauen i. A. Versammlung Montag, den 15. März, abends 7 Uhr, im Grenzländer Vereinshaus „Schliergerden“.
Regelsch-Blumenhof. Maschinenmeisterversammlung heute Donnerstag, den 11. März, abends 8 Uhr, im Vereinshaus,